

Jugendhilfeausschuss	22.01.2020
Rat	30.01.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	041/2020-4
Stand	07.01.2020

**Betreff Pauschalierung von Essensbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen**

**Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt

1. die Einführung einer Pauschalierung von Essensbeiträgen für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem KITA-Jahr 2020/2021
2. zum 01.08.2020 die Festsetzung des Pauschalbetrages auf 50,00 Euro pro Kind und Monat. Die Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung des Haushaltes grundsätzlich kostenneutral kalkuliert werden, erforderliche Anpassungen erfolgen auf der Grundlage einer regelmäßigen Evaluation.

**Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 11.09.2019 beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung einer Verpflegungspauschale zu erarbeiten (Vorlage 446/2019-4).

Bisher werden die Essensteilnahmen mit einem hohen Personalaufwand kindbezogen abgerechnet. In der Verwaltung des Jugendamtes ist der zeitliche Aufwand für die monatliche Spitzabrechnung mit ca. 30 Wochenstunden kalkuliert, hinzukommen noch aus jeder städtischen Kindertagesstätte ca. 3 Wochenstunden für das Führen und Übermitteln der Teilnehmerlisten. Die Erhebung des Verpflegungsgeldes erfolgt auf der Basis der aktuell gültigen Betreuungsverträge.

In den letzten Jahren haben bereits mehrere Kommunen die Verpflegung auf ein pauschalisiertes System umgestellt. Auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft haben sich dieser Systematik angeschlossen, so dass sich in den letzten Jahren das pauschale Abrechnungssystem flächendeckend durchgesetzt und bewährt hat.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der anderen Kommunen und Träger in Verbindung mit dem personellen Aufwand der Spitzabrechnung, insbesondere auch für das Personal vor Ort in den Kindertageseinrichtungen, ist für die Stadt Bornheim die Einführung einer Verpflegungspauschale angezeigt.

Am 08.10.2019 hat die Verwaltung die Vertreter und beratende Mitglieder des Jugendhil-

feausschusses zu einem Workshop eingeladen und die Berechnung einer pauschalierten Verpflegung auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2019 vorgestellt.

Gesamtteilnahmen am Essen:	137.610
Gesamtzahl Kinder:	8.977
Catering – Preise ab 08/2019	2,90 – 3,20 Euro
Berechnung der Pauschale:	137.610 Essen x 3,20 € = 440.352,00 €
	440.352,00 €: 8.977 Kinder = 49,00 €
Ergebnis ab 01.08.2020	50,00 € pro Kind und Monat

Die Höhe der Pauschale ist im interkommunalen Vergleich gut darstellbar. Hier liegen die Werte zwischen 48,00 € bei der Stadt Bonn und 56,00 € bei der Stadt Brühl.

#### Umgang mit Ausfallzeiten:

Ab einer Abwesenheit von vier Wochen erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages der Eltern die Prüfung einer Erstattung in Höhe der überzahlten Pauschalbeträge.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine